

# Nutzungs- und Ladebedingungen in Anwendung für E.ON Drive Services bereitgestellt über die E.ON Drive Comfort App

der E.ON Drive GmbH, Arnulfstraße 203, 80639 München (nachfolgend „Anbieter“ oder „E.ON Drive“).

Stand November 2023

Hier findest du die Nutzungs- und Ladebedingungen zum Stand September 2023: <https://www.eon-drive.de/content/dam/eon-drive-de/documents/services/terms-of-service-eon-drive-comfort.pdf>

## § 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1. Diese Nutzungs- und Ladebedingungen (nachfolgend „**Nutzungsbedingungen**“) gelten für die Nutzung des E.ON Drive Basis-Accounts, das Flexible Laden und die E.ON Drive Tarife (zusammen: „**E.ON Drive Services**“).

Die Nutzung der E.ON Drive Services erfolgt über eine Anwendung für mobile Endgeräte („**E.ON Drive Comfort App**“), die dem Kunden über verschiedene App Stores zum Herunterladen angeboten wird.

Der E.ON Drive Basis-Account bietet registrierten Kunden diverse kostenfreie Dienstleistungen rund um das Thema Elektromobilität (z.B. Ladestationsfinder) („**E.ON Drive Basis-Account**“). Zudem ist eine Nutzung zum kostenpflichtigen flexiblen Laden außerhalb der E.ON Drive Tarife möglich („**E.ON Drive Flexibles Laden**“).

Die kostenpflichtigen E.ON Drive Tarife bieten registrierten Kunden zusätzliche Dienstleistungen rund um das Thema Elektromobilität, einschließlich des Zugangs zu allen in der E.ON Drive Comfort App als verfügbar angezeigten und funktionsfähigen öffentlichen Ladestationen ohne zusätzliche Anmeldung beim jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreiber zum Laden von

einem Elektroauto („**E.ON Drive Tarife**“). Der Kunde hat keinen Anspruch auf die durchgängige technische Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Ladestationen.

2. Der Funktionsumfang der E.ON Drive Services ergibt sich aus diesen Nutzungsbedingungen und der im Bestellprozess angegebenen Produktdetails in Anwendung für E.ON Drive Services bereitgestellt über die E.ON Drive Comfort App (nachfolgend: „**Produktdetails**“) (abrufbar unter <https://www.eon-drive.de/content/dam/eon-drive-de/documents/unterwegs-laden/plans-eon-drive-comfort.pdf>).

3. Zur Registrierung und Nutzung der E.ON Drive Services nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen sind ausschließlich juristische Personen oder volljährige und voll geschäftsfähige natürliche Personen berechtigt, die ihren Sitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben (nachfolgend: „**Kunden**“).

## § 2 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

1. Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen, mit Ausnahme von Preisen, für die § 15 gilt, in einer für den Kunden zumutbaren Weise und ausschließlich

mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Der Anbieter wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer Techniken und Produktentwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen.

2. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Kunden spätestens fünf Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen erklärt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Anbieter in seinem Angebot besonders hinweisen. Sofern der Anbieter diese Nutzungsbedingungen insgesamt oder bezüglich des Inhalts der Hauptleistungspflicht zulasten des Kunden ändert, ist die ausdrückliche Zustimmung des Kunden erforderlich.

3. Lehnt der Kunde eine geplante Änderung ab, so bleibt das Recht des Anbieters zur ordentlichen Kündigung nach § 16 unberührt.

### **§ 3 Registrierung E.ON Drive Services**

1. Für die Nutzung der E.ON Drive Services muss der Kunde sich für die E.ON Drive Services registrieren und die E.ON Drive Comfort App auf seinem mobilen Endgerät installieren. Es gelten dabei die Nutzungsbedingungen der unterstützten App Stores (Apple App Store und Google Play Store), über die die E.ON Drive Comfort App bezogen werden muss.

2. Die Registrierung erfolgt über die E.ON Drive Comfort App. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Angaben dort wahrheitsgemäß und vollständig sind. Da die Kommunikation mit dem Kunden primär per E-Mail erfolgt, muss der Kunde insbesondere

über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen und Zugriff auf den dazugehörigen E-Mail-Account haben. Nach der Registrierung erhält der Kunde eine E-Mail an die für den Account angegebene E-Mail-Adresse, die den Eingang und Einzelheiten der Registrierung bestätigt und eine Schaltfläche zur Bestätigung der E-Mail-Adresse enthält.

3. Die Registrierung ist abgeschlossen, nachdem der Kunde seine E-Mail-Adresse bestätigt hat. Mit erfolgreicher Registrierung ist der E.ON Drive Basis-Account aktiviert.

### **§ 4a Vertragsschluss E.ON Drive Tarife**

1. Die in Anzeigen, Websites und Katalogen enthaltenen Angaben sind freibleibend und unverbindlich und stellen kein Angebot des Anbieters dar.

2. Der Kunde kann bei der Registrierung sowie zu einem späteren Zeitpunkt zwischen verschiedenen E.ON Drive Tarifen auswählen. Die Einzelheiten der E.ON Drive Tarife ergeben sich aus den Produktdetails. Der Kunde kann durch Bestätigung dieser Nutzungsbedingungen und Klick auf „Abonnieren / Subscribe“ die Bestellung abschließen. Zur Buchung eines E.ON Drive Tarifs muss der Kunde ein gültiges Zahlungsmittel zur Abwicklung der Zahlungen und Transaktionen angeben. Durch die Bestellung kommt noch kein Vertrag zustande. Vielmehr stellt die Bestellung ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar, zum Vertragsschluss siehe nachfolgenden Absatz (3).

3. Der Kunde erhält eine E-Mail an die für das Nutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse, die die Bestellung bestätigt und die Einzelheiten des Vertrags (einschließlich des ausgewählten Ladetarifs) aufführt und diese Nutzungsbedingungen enthält („Tarifbestätigung“). Die Tarifbestätigung ist gleichzeitig die automatische Bestätigung des Eingangs der Bestellung des Kunden. Mit dem Eingang der Tarifbestätigung im E-Mail-

Account des Kunden kommt der Vertrag über die Nutzung des E.ON Drive Tarifs nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen („Nutzungsvertrag“) zustande.

#### **§ 4b Vertragsschluss beim Flexiblen Laden**

1. Im E.ON Drive Basis-Account hat der Kunde außerhalb der E.ON Drive Tarife die Möglichkeit nach Bedarf das Flexible Laden zu nutzen. Beim Flexiblen Laden mit der E.ON Drive Comfort App schließt der Kunde bei jedem Ladevorgang einen separaten Nutzungsvertrag mit dem Anbieter zu den jeweils geltenden Preisen ab, die dem Kunden vor der Initiierung des Ladevorgangs in der E.ON Drive Comfort App angezeigt werden.

2. Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter kommt zustande, wenn der Kunde den Ladevorgang in der E.ON Drive Comfort App initiiert. Der Nutzungsvertrag berechtigt den Kunden zur Nutzung der jeweiligen Ladestation nach diesen Nutzungsbedingungen und den Produktdetails.

3. Vor dem jeweiligen Ladevorgang muss der Kunde in der E.ON Drive Comfort App ein gültiges Zahlungsmittel angeben. Es wird vor Start des Ladevorgangs auf dem angegeben Zahlungsmittel eine Sicherheitsleistung vorautorisiert. Die Höhe wird vor Start des Ladevorgangs in der E.ON Drive Comfort App angezeigt.

#### **§ 5 Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der E.ON Drive Services**

1. Der Kunde erhält an der E.ON Drive Comfort App ein einfaches, nicht unterlizenzierbares, nicht übertragbares und auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränktes Nutzungsrecht nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

2. Einzelheiten zu den Nutzungsrechten ergeben sich aus den jeweils im Bestellprozess

angezeigten Beschreibungen für die E.ON Drive Tarife bzw. für das Flexible Laden in der E.ON Drive Comfort App, die als Ergänzung zu diesen Nutzungsbedingungen gelten.

3. Der Kunde darf die E.ON Drive Services nur mit für die Straßenverkehrsordnung zugelassenen Kraftfahrzeugen nutzen. Elektro-Lkw sind von der Nutzung ausgeschlossen.

4. Soweit Rechte, vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen diese dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die E.ON Drive Services über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder die Software Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es nicht gestattet, die E.ON Drive Comfort App zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen. Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, die Nutzung der E.ON Drive Services und der Software durch Unbefugte zu verhindern.

5. Bei der Nutzung der E.ON Drive Services hat der Kunde die allgemeinen gesetzlichen Regelungen, insbesondere die anwendbaren Straßenverkehrsgesetze und -vorschriften einzuhalten und die Verkehrszeichen zu beachten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sein mobiles Endgerät bei der Nutzung der E.ON Drive Services entsprechend der jeweils geltenden Straßenverkehrsgesetze und -vorschriften einzusetzen.

#### **§ 6 Bedingungen für die Nutzung von Ladedienstleistungen im Rahmen der E.ON Drive Tarife und beim Flexiblen Laden**

1. Mit Abschluss der Nutzungs- und Ladebedingungen hat der Kunde die Möglichkeit, an der über die E.ON Drive Comfort App als verfügbar angezeigten und funktionsfähigen Ladeinfrastruktur im

Abdeckungsgebiet der E.ON Drive Ladevorgänge vorzunehmen.

2. Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Ladevorgang ordnungsgemäß über die E.ON Drive Comfort App zu starten, durchzuführen und zu beenden. Der Kunde muss sich beim Start sämtlicher Ladevorgänge persönlich in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Fahrzeug und der Ladestation befinden. Ein Start des Ladevorgangs durch Dritte ist untersagt.

3. Der Kunde verpflichtet sich, die Ladeinfrastruktur sorgfältig nach diesen Nutzungsbedingungen und etwaigen Bedingungen des Ladeinfrastrukturbetreibers zu verwenden. Der Kunde hat sich vor Nutzung der Ladestation über deren ordnungsgemäße Bedienung zu informieren. Vor der Nutzung der Ladestation ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden an der Ladestation, insbesondere am Gehäuse, an den Schutzklappen und deren Anschlussdosen oder dem Ladekabel, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der Ladestation und Anzeichen von Vandalismus darf die Nutzung der Ladestation weder begonnen noch fortgesetzt werden. Der Kunde erklärt sich bereit, die von ihm erkannten Schäden an der Ladestation unverzüglich, unter Berücksichtigung seiner Kommunikationsmöglichkeiten vor Ort an der Ladestation anzuzeigen. Der Anbieter stellt keine Ladekabel und/oder Adapter zur Verfügung.

4. Der Kunde darf auf Basis dieser Nutzungsbedingungen keine Ladevorgänge im eigenen Namen vornehmen. Wenn der Kunde im eigenen Namen und auf eigene Rechnung lädt, wird der Anbieter keine Beträge erstatten, die der Kunde für das Laden im eigenen Namen gezahlt hat.

5. Es obliegt dem Kunden, sich vor Start eines Ladevorgangs zu vergewissern, dass die Buchung eines Ladevorgangs über die E.ON Drive Comfort App für die entsprechende Ladestation möglich ist. Für die volle Funktionsfähigkeit des E.ON Drive Ladedienstes muss der Kunde in der E.ON

Drive Comfort App einen Standortzugriff über die GPS-Funktion seines Endgeräts zulassen. Ohne Standortzugriff kann eine Funktionsfähigkeit der Karten nicht gewährleistet werden, zudem ist der Anbieter ohne Standortzugriff nicht in der Lage bzw. verpflichtet, Ladevorgänge über die E.ON Drive Services abzuwickeln.

6. Es ist nicht gestattet, externe Akkus, Elektro-Lkw oder nicht nach der Straßenverkehrsordnung zugelassene Elektrofahrzeuge mit dem E.ON Drive Ladedienst zu laden.

7. Der Kunde ist verpflichtet, bei den Ladevorgängen mittels der E.ON Drive Services die zulässige Parkdauer an den Ladestationen nicht zu überschreiten, die sich aus den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Ladestationsbetreibers sowie den vor Ort geltenden Straßenverkehrsvorschriften ergeben. Zudem ist er verpflichtet, die Parkflächen nach Abschluss eines Ladevorgangs mit den E.ON Drive Services, unverzüglich freizugeben.

## **§ 7 Bedingungen für die Nutzung der E.ON Drive Service**

1. Die Nutzung der E.ON Drive Services über die E.ON Drive Comfort App setzt während der gesamten Nutzungszeit ein voll funktionsfähiges und ausreichend geladenes mobiles Endgerät und eine mobile Datenverbindung und GPS-Funktion voraus, auf dem die E.ON Drive Comfort App installiert ist. Die unterstützten Geräte, Betriebssysteme und Versionen ergeben sich aus den jeweils aktuellen Angaben in den unterstützten App Stores (Apple App Store und Google Play Store). Es gelten dabei die Nutzungsbedingungen der jeweiligen App Stores.

2. Die Herstellung der mobilen Datenverbindung zwischen der E.ON Drive Comfort App und dem Internet ist nicht Bestandteil der E.ON Drive Services und liegt

nicht im Verantwortungsbereich des Anbieters.

3. Der Kunde wählt zur Nutzung ein hinreichend komplexes nur ihm bekanntes Passwort (Empfehlung: mindestens 8 Zeichen, Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen). Der Kunde wird dieses Passwort geheim halten und den Anbieter unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder das Passwort des Kunden nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten.

4. Bei Diebstahl oder sonstigem Verlust seines mobilen Endgeräts mit der E.ON Drive Comfort App ist der Kunde gehalten, den Kundenservice zu kontaktieren, damit sein Zugang vorübergehend gesperrt werden kann.

5. Sofern der Anbieter neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die E.ON Drive Comfort App vornimmt, gelten die vorstehenden Bedingungen auch für diese.

## **§ 8 Sperrung des Zugangs zu den E.ON Drive Services**

Bei einem erheblichen und/oder wiederholten Verstoß gegen die E.ON Drive Nutzungsbedingungen, insbesondere die Bedingungen nach § 5, § 6, § 7 oder § 13 (8) behält sich der Anbieter das Recht vor, den Zugang des Kunden zu den E.ON Drive Services vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung sperrt der Anbieter die Zugangsberechtigung des Kunden zu den E.ON Drive Services und benachrichtigt diesen hierüber. Im Fall einer unberechtigten Sperrung oder einer Sperrung für einen Verstoß, den der Kunde nicht zu vertreten hat, steht dem Kunden für die Dauer der Sperrung ein Anspruch auf anteilige Erstattung etwa vorab gezahlter Gebühren zu. Verletzt der Kunde hingegen trotz entsprechender Mahnung des Anbieters weiterhin oder wiederholt die vorstehenden Regelungen und hat er dies zu vertreten, so kann der Anbieter

den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen. Weitergehende Ansprüche seitens des Anbieters bleiben unberührt.

## **§ 9 Wiederverkäufereigenschaft**

E.ON Drive ist Wiederverkäufer von Elektrizität. Das führt zu einer Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers, wenn Sie ebenfalls Wiederverkäufer von Elektrizität sind. In diesem Zusammenhang sind Sie verpflichtet, der E.ON Drive unverzüglich mitzuteilen, ob Sie ebenfalls Wiederverkäufer von Elektrizität sind und, falls ja, der E.ON Drive die gültige Bescheinigung „USt 1 TH“ des Finanzamtes zukommen zu lassen, damit das Reverse Charge Verfahren angewendet werden kann. Auf Anfrage erhalten Sie einen Nachweis für die Wiederverkäufereigenschaft von der E.ON Drive. Soweit Sie kein Wiederverkäufer von Elektrizität sind, wird der Strombezug weiterhin mit der jeweils gültigen Umsatzsteuer abgerechnet. Unterlassen Sie die Anzeige Ihrer Wiederverkäufereigenschaft und verletzen somit Ihre Meldepflicht oder zeigen Ihre Eigenschaft als Wiederverkäufer verspätet an und/oder übermitteln die Bescheinigung „USt 1 TH“ nicht, hat die E.ON Drive möglicherweise dadurch entstehenden Steuernachteile nicht zu vertreten. Etwaige Mehrkosten, die durch die Richtigstellung der Kundendaten und/oder die Korrektur etwaiger Rechnungen entstehen, kann E.ON Drive dem Kunden in Rechnung stellen.

## **§ 10 Verfügbarkeit der E.ON Drive Services und höhere Gewalt**

1. Die Nutzung der E.ON Drive Tarife und das Flexible Laden setzt sowohl die Verfügbarkeit der E.ON Drive Comfort App als auch der Ladedienstleistungen nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen voraus:

- Im Rahmen des kostenlosen E.ON Drive

Basis-Accounts und im Flexiblen Laden schuldet der Anbieter keine Verfügbarkeit der E.ON Drive Comfort App oder der Ladedienstleistungen.

- Verfügbarkeit der E.ON Drive Comfort App bei gebuchten E.ON Drive Tarifen: Der Anbieter ist berechtigt, zur Wartung, Pflege, Datensicherung und aufgrund sonstiger Arbeiten an der E.ON Drive Comfort App, ein geplante Nichtverfügbarkeit der E.ON Drive Comfort App durchzuführen. Eine solche geplante Nichtverfügbarkeit wird dem Kunden mit einer Frist von mindestens einer Woche angekündigt und sollte in der Regel zu nutzungsarmen Zeiten (Montag bis Freitag zwischen 20 und 6 Uhr) erfolgen. Eine Vorankündigung durch den Anbieter ist bei dringend erforderlichen Arbeiten, z.B. zur Schließung von Sicherheitslücken in der E.ON Drive Comfort App oder zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der E.ON Drive Tarife, nicht erforderlich. Während der geplanten Nichtverfügbarkeit besteht kein Rechtsanspruch des Kunden zur Nutzung der E.ON Drive Tarife. Nutzt der Kunde die E.ON Drive Tarife während der geplanten Nichtverfügbarkeit dennoch, hat dieser keinen Anspruch auf Mängelhaftung oder Schadensersatz für eine auf der Nichtverfügbarkeit beruhende Leistungsreduzierung oder -einstellung. Zudem kann eine intensive gleichzeitige Nutzung durch viele Teilnehmer zu einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit (Geschwindigkeit) der E.ON Drive Comfort App führen.

- Verfügbarkeit Ladedienstleistungen in den E.ON Drive Tarifen und beim Flexiblen Laden: E.ON Drive kann nicht sicherstellen, dass die Ladeinfrastruktur durchgängig technisch erreichbar und funktionsfähig ist und ermöglicht lediglich den Zugang zu den Ladestationen und das Laden über die App nach den Maßgaben dieser Nutzungsbedingungen und unter der Voraussetzung, dass die Ladestation funktionsfähig ist. Der Anbieter haftet mithin

nicht für die Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit der Ladestationen, ergreift jedoch zumutbare Maßnahmen, um die Verfügbarkeit des E.ON Drive Ladedienstes zu ermöglichen und diese bei auftretenden Störungen unverzüglich wiederherzustellen.

2. Der Anbieter ist nicht zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Fall und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet. Höhere Gewalt ist ein unvorhergesehenes, von außen kommendes, auch durch äußerste Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis, das dem Anbieter nicht zuzuordnen ist. Folgende Umstände sind insbesondere als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen: vom Anbieter nicht zu vertretende Naturereignisse (Feuer/Explosion/Überschwemmung); Seuchen und Epidemien, Pandemien; Kriege, Meutereien, Blockaden, Embargos; über 6 Wochen andauernde und vom Anbieter nicht schuldhaft herbeigeführte Arbeitskämpfe, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Probleme des Internets oder sonstiger vom Anbieter nicht beeinflussbare und nicht in der Sphäre des Anbieters liegender technischer Infrastruktur; der Anbieter hat den Kunden über den Eintritt eines Falls höherer Gewalt unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen.

## **§ 11 Haftung des Anbieters**

1. Der Anbieter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

2. Im Übrigen haftet der Anbieter nur, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die für die Erreichung des Vertragsziels von besonderer Bedeutung sind, ebenso alle diejenigen Pflichten, die im Fall einer schuldhaften Verletzung dazu führen

können, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters auf Schadensersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird – soweit rechtlich zulässig – ausgeschlossen.

3. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch eine diesen Nutzungsbedingungen widersprechende schuldhaftige Nutzung der E.ON Drive Services entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn der Fahrer des Fahrzeugs durch die Nutzung der E.ON Drive Services während der Fahrt vom Verkehrsgeschehen abgelenkt wird und dies zu Unfällen führt.

4. Es gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht.

5. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## **§ 12 Kommentarfunktion in der E.ON Drive Comfort App**

1. Bei Nutzung der E.ON Drive Comfort App haben Kunden die Möglichkeit, Feedback zu einzelnen Ladestationen zu geben, das dem Anbieter und ggf. in anonymisierter Form auch den anderen Nutzern zur Verfügung gestellt wird. Das Feedback dient dazu, Informationen in Bezug auf Ladestationen zu verbessern bzw. zu korrigieren und umfasst insbesondere Fotos, Texte, beschreibende Merkmale der Station und Umgebung sowie Angaben zum korrekten Standort.

2. Entscheidet sich der Kunde, sein Feedback über die E.ON Drive Comfort App abzuschicken, räumt er dem Anbieter damit ein einfaches, zeitlich, örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den übersandten Fotos und Texten zur Nutzung im Rahmen des E.ON Drive Service ein. Die eingeräumten Nutzungsrechte umfassen insbesondere auch die anonymisierte Auswertung und anonymisierte Veröffentlichung dieser

Informationen in den E.ON Drive Services (insbesondere Einbindung von Fotos in die Beschreibung einer Ladestation in der E.ON Drive Comfort App, Schadensmeldungen, Zugänglichkeit der Ladeinfrastruktur, Anfahrtshinweise, Tipps und Tricks zur Bedienung).

## **§ 13 Preise und Abrechnung**

1. Sämtliche Ladevorgänge, die über die E.ON Drive Comfort App durch den Kunden in einem Tarif durchgeführt werden, werden gegen ein Guthaben auf dem E.ON Drive Energiekonto gebucht oder bei fehlendem Guthaben auf dem E.ON Drive Energiekonto dem Kunden in Rechnung gestellt. Beim Flexiblen Laden kann das Guthaben auf dem E.ON Drive Energiekonto nicht genutzt werden.

2. Die Preise für die Nutzung der E.ON Drive Services bestimmen sich nach dem durch den Kunden ausgewählten E.ON Drive Tarif. Der jeweils aktive E.ON Drive Tarif kann im Nutzerkonto in der E.ON Drive Comfort App eingesehen werden. Im Flexiblen Laden gelten jeweils die Ladekosten, die vor Initiierung des Ladevorgangs in der E.ON Drive Comfort App angezeigt werden.

3. Die Zahlung kann in den jeweils vom Anbieter angebotenen Zahlungsmethoden erfolgen. Der Anbieter darf den Zahlungsdienstleister anweisen, gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung Zahlungen zu veranlassen. Der Anbieter behält sich vor, bestimmte Zahlungsmethoden auszuschließen. Soweit eine Zahlung gegen Rechnungstellung angeboten wird, behält sich der Anbieter im Einzelfall eine Bonitätsprüfung vor.

4. Die Bezahlung auf Basis des von Kunden gebuchten E.ON Drive Tarifs erfolgt über das hinterlegte Zahlungsmittel, die monatlich anfallenden Beträge werden bis zum fünften Werktag jedes Monats durch den vom Kunden gewählten Zahlungsdienstleister über das vom Kunden hinterlegte Zahlungsmittel abgebucht. Die Bezahlung im Flexiblen Laden erfolgt

durch das im Ladevorgang angegebene Zahlungsmittel. In diesem Fall erhält der Kunde die Rechnung nach Abschluss des Ladevorgangs.

5. Für Ladevorgänge, die während der Laufzeit eines gebuchten E.ON Drive Tarifs durchgeführt wurden, aber erst nach Ende der Vertragsdauer für die Rechnungstellung erfasst werden, wird eine zusätzliche Rechnung erstellt. Es gelten die zum Zeitpunkt der Ladevorgänge bestehenden Vertrags- und Zahlungsbedingungen nach dem entsprechend vereinbarten Ladetarif.

6. Sofern Zusatzkosten anfallen, welche nicht im E.ON Drive Tarif oder für das Flexible Laden aufgeschlüsselt sind, werden diese für den einzelnen Ladevorgang vor Durchführung des Ladevorgangs in der E.ON Drive Comfort App angezeigt.

7. Alle in den E.ON Drive Services, der E.ON Drive Comfort App, in den Produktdetails und diesen Nutzungsbedingungen angegebenen und angezeigten Preise, Gebühren und Preisbestandteile verstehen sich inklusive gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer und sind damit endgültige Preise. Sie bilden die Grundlage für die verbindliche und endgültige Abrechnung.

8. Kommt der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, die Nutzung der E.ON Drive Services nach Mitteilung des Zahlungsverzugs und Zahlungsaufforderung gegenüber dem Kunden unverzüglich zu sperren. Kommt der Kunde dieser Zahlungsaufforderung nicht binnen 14 Tagen nach, ist der Anbieter berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. Weitergehende Ansprüche seitens des Anbieters bleiben unberührt.

## **§ 14 E.ON Drive Energiekonto**

1. Sofern es der jeweils gebuchte E.ON Drive Tarif ausdrücklich vorsieht, werden über den E.ON Drive Tarif gebuchte jedoch nicht

genutzte kWh im E.ON Drive Energiekonto für drei Monate gespeichert. Diese gespeicherten kWh können vom Kunden, sofern dieser einen kostenpflichtigen E.ON Drive Tarif gebucht hat, für Ladevorgänge mit der E.ON Drive App innerhalb von drei Monaten genutzt werden.

2. Eine Nutzung des gespeicherten Ladevolumens außerhalb eines E.ON Drive Tarifs ist ausgeschlossen. Auszahlung, Umtausch oder eine Übertragung von im Energiekonto gespeicherten kWh ist ausgeschlossen.

3. Im Falle einer Kündigung des E.ON Drive Tarifs, wird nach Ablauf des Vertrages der Stand des Energiekontos im E.ON Drive Basis-Account für die jeweilige Dauer der Gültigkeit von drei Monaten gespeichert. Bei Abschluss eines neuen E.ON Drive Tarifs innerhalb dieser drei Monate, steht das gültige Energiekonto inkl. dem gespeicherten Ladevolumen wieder zur Verfügung.

4. Die Speicherung von kWh im E.ON Drive Energiekonto setzt mindestens einen E.ON Drive Basis-Account voraus.

Wird das Vertragsverhältnis des Basis-Accounts durch den Kunden gekündigt und der Account gelöscht, werden das Energiekonto und die darauf gespeicherten kWh gelöscht.

## **§ 15 Preisanpassungen der E.ON Drive Tarife**

1. Der Anbieter ist berechtigt, zum Ausgleich einer Erhöhung seiner Gesamtkosten die vom Kunden zu zahlenden Preise für die im Rahmen des Vertrages zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für die Zugänglichmachung des Stroms bei den Ladeinfrastruktur-Betreibern, Kosten für Instandhaltung und Betrieb der digitalen Infrastruktur, Kosten für zusätzliche Programme und Features, Entgelte für Urheber- und Leistungsschutzrechte, Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten



einschließlich Leih- und Zeitarbeitskosten, Kosten für die Kundenverwaltung (z. B. Call-Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung.

2. Die Anpassung der Preise darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten erfolgen; sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von dem Anbieter nicht veranlasst wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Vorlieferanten, Zulieferer oder andere Dienstleister des Anbieters ihre Preise erhöhen, bei der Belegung der vertragsgegenständlichen Leistungen mit geänderten oder zusätzlichen Steuern oder Abgaben oder bei Tariflohnerhöhungen.

3. Etwaige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung des Anbieters mindernd zu berücksichtigen. Führen Umstände, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von dem Anbieter nicht veranlasst wurden, dazu, dass sich die Gesamtkosten des Anbieters im Sinne dieser Ziffer vermindern, verpflichtet sich der Anbieter dazu, die vom Kunden zu zahlenden Preise im Umfang der Kostenminderung und entsprechend dem Anteil des verminderten Kostenelements an den Gesamtkosten zu ermäßigen. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann der Anbieter hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Erhöhung der Preise Berücksichtigung gefunden haben.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass auch im Fall einer Preisanpassung das ordentliche Kündigungsrecht aus § 16 (4) gilt.

5. Der Anbieter wird den Kunden im Rahmen ihrer Mitteilung über die geplante Erhöhung der Preise auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen. Der Anbieter wird den Kunden über eine Anpassung der Preise mindestens fünf Wochen vor ihrem Inkrafttreten informieren. In diesem

fünfwöchigen Zeitraum muss der Kunde nur die Preise vor Preiserhöhung entrichten.

6. Unbeschadet des Vorstehenden ist der Anbieter bei einer Änderung der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

## **§ 16 Laufzeit, Kündigung**

1. Das Vertragsverhältnis über den E.ON Drive Basis-Account beginnt mit erfolgreicher Registrierung in der E.ON Drive Comfort App und läuft auf unbestimmte Zeit. Das Vertragsverhältnis über den E.ON Drive Basis-Account kann von jeder Partei in Textform (z.B. per E-Mail oder über eine Löschung im Kundenportal) ohne Einhaltung einer Frist ordentlich ohne Angabe von Gründen gekündigt werden, nicht jedoch vor Beendigung eines etwa gebuchten E.ON Drive Tarifs nach Maßgabe von § 16 (4).

2. Das Vertragsverhältnis über einen E.ON Drive Tarif beginnt mit Zustandekommen des Vertrags gemäß § 4a der Nutzungsbedingungen. Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt unverzüglich in der Regel am auf den Vertragsschluss folgenden Werktag.

3. Das Vertragsverhältnis beim Flexiblen Laden beginnt mit Zustandekommen des Vertrags gemäß § 4b der Nutzungsbedingungen. Das Vertragsverhältnis endet mit Abschluss des Ladevorgangs. Einer Kündigung bedarf es nicht.

4. Soweit im Bestellprozess nichts anderes angegeben ist, beträgt die Mindestlaufzeit des E.ON Drive Tarifs einen Monat. Nach Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der E.ON Drive Tarif jeweils erneut um die Mindestvertragslaufzeit von einem Monat, soweit der E.ON Drive Tarif nicht wirksam gekündigt wurde. Das Vertragsverhältnis kann von jeder Partei in Textform (z.B. per E-Mail oder über ein Kundenportal) mit einer Frist von 5 Werktagen zum Ende der jeweiligen Laufzeit

ordentlich ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

5. Beiden Parteien steht das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund zu. Wichtige Gründe für E.ON Drive sind insbesondere wiederholte und/oder erhebliche Verstöße gegen diese Nutzungsbedingungen. Insbesondere gelten Verstöße gegen § 5, § 6, § 7 und § 13 (8) als erheblich.

6. Soweit die Kündigungserklärung des Kunden vor Vertragsverlängerung beim Anbieter eingeht, jedoch vom Zahlungsanbieter bereits Beträge für die Vertragsverlängerung abgebucht werden, hat der Kunde einen Anspruch auf Rückerstattung der nach Kündigung gezahlten Beträge.

## **§ 17 Datenschutz**

1. Der Kunde ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person und seinem Fahrzeug zu machen.
2. Eine Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten findet nur statt, wenn der Kunde eingewilligt hat oder dies durch das Gesetz erlaubt ist.
3. Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der E.ON Drive Services finden sich in den Datenschutzhinweisen E.ON Drive

Comfort App und E.ON Drive Ladedienst (abrufbar unter <https://www.eon-drive.de/content/dam/eon-drive-de/documents/unterwegs-laden/data-privacy-information-of-the-eon-drive-application.pdf>).

## **§ 18 Schlussbestimmungen**

1. Für Verbraucher und für sonstige Personen mit gewöhnlichem Sitz oder Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem Staat, der weder der EU noch dem EWR angehört, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses findet deutsches Recht Anwendung. Unabhängig von dieser Rechtswahl gilt für Verbraucher stets auch das zwingende Verbraucherschutzrecht des Staates, in dem sie zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
2. Wir sind weder bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
3. Für Verbraucher gilt das Widerrufsrecht gemäß Anhang.

# Anhang: Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

## § 1 Widerrufsrecht

1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
3. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (die E.ON Drive GmbH, Arnulfstraße 203, 80639 München, Telefon: 0800-5892382, E-Mail: [service@eon-drive.de](mailto:service@eon-drive.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unter § 3 beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## § 2 Folgen des Widerrufs

1. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist.
2. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### **§ 3 Muster-Widerrufsformular**

An die E.ON Drive GmbH, Arnulfstraße 203, 80639 München

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag

Kundennummer (sofern bekannt): \_\_\_\_\_

Bestellt am \_\_\_\_\_ / erhalten am \_\_\_\_\_

Name des/der Kunden: \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Kunden: \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Kunden (nur bei Mitteilung auf Papier): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_